Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Band (Jahr):	9/10 (1887)
Heft 18	

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

24.05.2024

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

INHALT: Urtheil des Preisgerichtes über die zu einer Tonhalle für Zürich eingegangenen Concurrenzarbeiten. - Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich. V. - Correspondenz. - Miscellanea: Electrische Beleuchtung in Berlin. Verhalten des Eisens im Feuer. Schweizerische Nordostbahn. - Berichtigung. - Vereinsnachrichten. Stellenvermittelung.

Hiezu eine Lichtdrucktafel: Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich. Entwurf von Prof. Georg Frentzen in Aachen.

Urtheil des Preisgerichtes über die zu einer Tonhalle für Zürich eingegangenen Concurrenzarbeiten.

An die Tit. Quaidirection Zürich!

Herr Präsident! Hochgeachtete Herren!

Im April 1887 haben Sie die Unterzeichneten mit dem ehrenden Mandate betraut, die in Folge der Concurrenzausschreibung zu einer neuen Tonhalle zu gewärtigenden Entwürfe zu beurtheilen und Ihnen einen Bericht hierüber zu erstatten.

Unter Bezugnahme auf das Ihnen bereits unterm 20. September summarisch mitgetheilte Resultat*) unserer Prüfung, beehren wir uns nun mit Gegenwärtigem jenes Resultat näher zu begründen.

Der Jury lagen bei Beginn ihrer Arbeit am 19. September 62 Projecte vor, die sich hinsichtlich der Wahl des Platzes in der Weise theilten, dass 29 für den Platz A (Tonhalle) und 33 Projecte für den Platz B (Alpenquai in Enge) vorhanden waren. Zu unserem Erstaunen waren unter den genannten Projecten eine Anzahl solcher, welche ohne jegliche Aenderung für beide Situationen Geltung haben sollten. Welche Unzukömmlichkeiten das mit sich bringen musste, zeigt auch die flüchtigste Vergleichung der beiden so ganz verschiedenen Baustellen, die ohne Weiteres eine total andere Bearbeitung des Entwurfes verlangen.

Die zur Beurtheilung vorliegenden Projecte waren folgendermassen bezeichnet:

- 1. "Harmonia."
- 2. Winkel, Zirkel u. Transporteur.
- 3. "Präludium."
- 4. "Allegro."
- 5. "Hic pede libero pulsanda tellus."
- 6. "La musique c'est l'art de faire du bruit."
- 7. S
- 8. "Fortschritt zur rechten Zeit."
- 9. "Ein neuer Baugarten." 10. **H.**
- 11. Edelweiss (in natura.)
- 12. Dreiconcentrische Kreise.
- 13. Rothes Kreuz im weissen Feld.
- 14. "Natur."
- 15. "Artem non odit nisi ignarus."
- 16. "1887."
- 17. D'aronco u. Janz, Arch.
- 19. "cedo maiori."
- 20. "Helvetia."
- 21. "H. G. Nägeli."
- 22. Weisses Kreuz im rothen
- 23. "Wie der Vogel, so das Nest."
- 24. Zirkel (blau).
- 25. "Tell."
- 26. "Euterpe."

- 27. "Belvedere."
- 28. "Edelweiss."
- 29. "31. August 1887."
- 30. "Da ist's."
- 31. Lyra.
- 32. "Harmonie."
- 33. "Dem freien Lied."
- 34. "Amor musicam docet."
- 35. "Ernst ist das Leben, heiter d. Kunst."
- 36. "Pro Patria."
- 37. "Bellevue."
- 38. "Sans Souci."
- 39. Gelber Halbmond.
- 40. "Arnold v. Winkelried."
- 41.
- 42. Lyra im weissblauen Feld.
- 43. Wappen mit rother Lilie.
- 44. "Aboe Hassan."
- 45. "Für beide Plätze."
- 46. "Quai Zürich."
- 47. "Bella vista."
- 49. "ldee."
- 50. "Pro patria" a. 51. \mathbf{W}_{\bullet}
- 52. "Im Reiche der Töne erblühet das Schöne."
- 53. "Frei ist die Schweiz."
- 54. "Viola 1⁸."
- 55. 2 er Marke.

- 56. "Enterpe" a.
- 57. "Euterpe" b.
- 58. "Ausschau" 59. "Es werde."
- 60. **XX**.
- 61. "Un enfant de Zurich."
- 62. "Honny soit qui mal y pense."

Die in Frage stehende Concurrenz war ausdrücklich als eine Ideenconcurrenz in dem Sinne ausgeschrieben worden, dass nur skizzenhaft zu bearbeitende Pläne verlangt wurden. Trotz dieser die Aufwendung an Zeit und Arbeit wesentlich erleichternden Bestimmung wurden die meisten der Pläne in fertiger, oft äusserst sorgfältiger Zeichnung eingesandt. Die genügende Zeit, welche zur Disposition stund, verbunden mit dem idealen Inhalte der Aufgabe, welche zur Bearbeitung vorlag, vermochte eine ziemliche Zahl von Architecten zu bewegen, sich am Wettbewerbe zu betheiligen.

Im Allgemeinen muss mit Bezug auf das Concurrenzprogramm gesagt werden, dass dasselbe hinsichtlich Placement und Gruppirung der einzelnen Räume viele und nicht ganz leicht zu erfüllende Bedingungen stellte; dies mag namentlich die Erklärung dafür abgeben, dass eine so grosse Zahl von Projecten trotz oft vortrefflicher Eigenschaften in Einzelheiten den Gesammterfordernissen nicht zu genügen vermochten.

Es gilt dies namentlich für den Platz A bei der jetzigen Tonhalle, der vermöge seiner unregelmässigen Form allerdings bedeutendere Schwierigkeiten bot, als derjenige am Alpenquai (Platz B). Insbesondere fällt auf, dass die Grundrissdisposition sehr häufig ohne jegliche Rücksicht auf die Baulinie resp. die für den Quai, wie für die Tonhallestrasse bestehenden Baufluchten getroffen wurde. Andere haben sich in fast unerklärlicher Art die Arbeit dadurch erschwert, dass sie zu den complicirtesten Combinationen der einzelnen Räume unter sich griffen und wieder andere legten den Bau an, ohne sich um das Wichtigste, die Offenhaltung der Aussichtslinien, sowol vom Innern des Pavillons, wie vom Garten selbst aus, wie dies die Natur des Baues verlangt, ängstlich zu kümmern. Andere legten zu wenig Werth auf Schaffung eines möglichst grossen und gut gelegenen Gartens.

Der regelmässige Platz B weist erheblich bessere Lösungen auf, immerhin ist auch da zu constatiren, dass die vielen Erfordernisse, welche an Lage und Form der diversen Räume gestellt sind, nicht immer in befriedigender Weise erfüllt sind.

Auch die Architectur als solche, die Gestaltung der Façaden lässt vielfach zu wünschen übrig. Vom zierlichen Fachwerksbau, der gesetzlich gar nicht gestattet ist, bis zur höchsten Monumentalität bewegt sich die äussere Formgebung und stilistische Behandlung.

Im Allgemeinen darf gesagt werden, dass die Verschiedenheit des Charakters von grossem Concertsaal und Zubehörden gegenüber dem Concertpavillon im Aeussern viel zu wenig betont wurde und dass letzterer im Allgemeinen eine zu schwere oder zu monumentale Behandlung erfuhr. Es erzeigten sich denn auch bald diejenigen Projecte als die bessern und ausgereiftern, welche den Pavillon gegenüber der übrigen Baugruppe entweder als etwas ganz Selbständiges behandelten oder in ganz einfacher Grundrissform an das Hauptgebäude anlehnten und mit letzterem zu einem Ganzen ausgestalteten. Vielfach wurde der so nothwendige Zusammenhang, die leichte Verbindung zwischen Pavillon und grossem Saal durch ganz unstatthafte Einbauten, Abtrittanlage etc. beinahe des gänzlichen aufgehoben.

Dass nur Wenige und allerdings nicht mit Glück den Versuch machten, wenigstens den Concertsaal mit seinen Annexen auf eine erhöhte Etage zu legen, mag am Programme liegen (dort ist der Gedanke an eine solche Dispo-

^{*)} Nr. 13, S. 80 d. B.